

Pensions- und Pflegevertrag (Wohnen mit Dienstleistungen)

zwischen Alterszentrum (AZ) Alenia Muri-Gümligen
mit Sitz in Muri bei Bern, Firmen-Nr. CHE-112.590.827
Worbstrasse 296, 3073 Gümligen

und Vorname Name
Geburtsdatum

vertreten durch Vorname Name
Adresse

I. Grundsätzliches

Die Informationen A bis Z sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

II. Aufenthalt und Pension

- 2.1. Herr/Frau Vorname Name wird ab Eintrittsdatum die Wohnung Nr. xx im AZ Alenia an der Bahnhofstrasse 43 in Gümligen gemäss den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Wohnung beinhaltet: Küche, Nasszelle mit Dusche und WC, Balkon, Kellerabteil, Anschlüsse für Telefon und Fernseher, Patientennotruf.
- 2.2. Der Pensionspreis ist in den besonderen Bestimmungen in Ziffer VII nachfolgend festgehalten. Das AZ Alenia behält sich vor, den Pensionspreis den wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und Kostensteigerungen weiter zu verrechnen. Leistungen, die im Pensionspreis nicht enthalten sind, werden monatlich in Rechnung gestellt.
- 2.3. Die Gemeinschaftsräume können mitbenützt werden. Die Haltung von Haustieren ist grundsätzlich erlaubt, muss jedoch durch die Direktion des AZ Alenia im Voraus schriftlich bewilligt werden. Die Bewilligung kann periodisch überprüft und widerrufen werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

III. Pflege und medizinische Betreuung

- 3.1. Pflegebedürftigkeit: Das AZ Alenia verpflichtet sich, die Bewohnerin/den Bewohner auch bei vorübergehender oder dauernder leichter Pflegebedürftigkeit in der Wohnung zu pflegen und zu betreuen, soweit dies medizinisch vertretbar und von der Pflege- und Betreuungsintensität möglich ist.
- 3.2. Ambulante und stationäre Pflege: Die Pflege wird so lange wie möglich als hausinterne, ambulante Leistung, basierend auf einer ärztlichen (Spitex-)Anordnung, erbracht. Falls nach Einschätzung des AZ Alenia die Pflegebedürftigkeit das angebotene maximale Mass der ambulanten Pflege nach Anordnung überschreitet oder ein Verbleib in der Wohnung aus medizinischen bzw. betreuenden Gründen nicht mehr angezeigt ist, erfolgt eine RAI/RUG-Einstufung und der Übertritt in eine Pflegewohngruppe des AZ Alenia. Andernfalls endet der vorliegende Vertrag auf den nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.
- 3.3. Pfl egetarife ambulante Leistungen: Die ambulanten Pflegeleistungen werden nach den Tarifvorgaben der Krankenversicherer verrechnet. Bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung erfolgt eine Kostenübernahme durch den Krankenversicherer.

IV. Leistungen der Bewohnerin/des Bewohners

- 4.1. Bei Vertragsbeginn ist ein zinsloses Depot (siehe Ziffer VII 3.) zu leisten. Bei Beendigung des Pensionsvertrages wird das Depot nach der Übergabe der Wohnung (vorbehältlich Ziff. 6.4 dieses Vertrages) zurückerstattet. Das Depot kann in besonderen Fällen nach Vereinbarung auch in Raten geleistet werden (Ziffer VII 3.)
- 4.2. Der monatliche Pensionspreis ist jeweils am Ersten des Monats für den laufenden Monat fällig. Die Leistungen, die nicht im Pensionspreis inbegriffen sind, werden monatlich in Rechnung gestellt und sind innert 15 Tagen zu begleichen. In beiden Fällen wird bei verspäteter Bezahlung zusätzlich der gesetzliche Verzugszins ab dem Tag der Fälligkeit in Rechnung gestellt.
- 4.3. Der Preis für die Bearbeitung bei Eintritt/Austritt wird pauschal in Rechnung gestellt (siehe Ziffer VII und separates Preisblatt).

V. Rechte und Pflichten der Bewohnerin/des Bewohners

Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht:

- 5.1. die im AZ Alenia verfügbaren Dienstleistungen sowie Beratung und Betreuung zu beanspruchen.
- 5.2. Wünsche, Anregungen und Reklamationen der Direktion des AZ Alenia vorzutragen.
- 5.3. am Bewohnerstammtisch mitzuwirken.
- 5.4. sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Bei Personen, die ihre Rechte nicht selber wahrnehmen können, steht dieses Recht ihren Angehörigen oder den mit ihrer Vertretung betrauten Personen oder Behörden zu.

- 5.5. gegen Entscheidungen der Direktion beim Verwaltungsrat des AZ Alenia Einsprache zu erheben. Die betriebsunabhängige Beschwerdeinstanz ist die bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, Bern. Für eine aufsichtsrechtliche Beschwerde ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern, Telefon 031 633 79 37, Fax 031 633 40 19, info.alba@gef.be.ch, zuständig.

Die Bewohnerin/der Bewohner hat die Pflicht:

- 5.6. eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen und der Bewohneradministration bei Vertragsbeginn eine Kopie der Police auszuhändigen.
- 5.7. für den Bezug von reduzierten Dienstleistungspaketen (z.B. Paket „flexibel“) ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen.
- 5.8. die Wohnung nach der Übergabe auf allfällige Mängel zu prüfen und innert 14 Tagen schriftlichen Einwand beim AZ Alenia zu erheben. Ohne Einwand gilt die Wohnung als vertragsgemäss übergeben.
- 5.9. die Wohnung ausschliesslich vertragsgemäss zu benutzen. Für allfällige bauliche Änderungen ist die schriftliche Zustimmung der Direktion erforderlich.
- 5.10. die Wohnung mit aller Sorgfalt zu behandeln und vor Schaden zu schützen, gleichgültig ob sie benutzt wird oder nicht. Die Bewohnerin/der Bewohner ist für alle Schäden, die nicht Folge der ordentlichen Benutzung oder höherer Gewalt sind, verantwortlich und haftbar.
- 5.11. die Einzimmerwohnung nur von einer Person, die Zweizimmerwohnung höchstens von zwei Personen zu bewohnen. Die dauernde Aufnahme weiterer Personen ist untersagt. Die vorübergehende Aufnahme ist nur mit dem vorgängigen schriftlichen Einverständnis der Direktion möglich. Die Bewohnerin/der Bewohner darf Drittpersonen keinerlei Rechte an ihrer/seiner Wohnung einräumen.
- 5.12. die Direktion auf drohende Gefahren, Wasserschäden usw. hinzuweisen. Bei längerer Abwesenheit der Bewohnerin/des Bewohners muss die Wohnung wegen möglicher Elementarschäden dem AZ Alenia zugänglich gemacht werden. Es ist nicht erlaubt, auf Kosten des AZ Alenia eigenmächtig Mängel zu beheben oder Reparaturen ausführen zu lassen bzw. Arbeiten direkt zu bestellen.
- 5.13. die Kosten für Reparaturen zu tragen, die auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Reparaturkosten für normale Abnutzung und höhere Gewalt übernimmt das AZ Alenia. Alle Schäden sind der Direktion unverzüglich zu melden. Diese bestimmt die Handwerker, die mit der Behebung des Schadens beauftragt werden. Das AZ Alenia behält sich zur Ausübung ihres Eigentums- und Aufsichtsrechtes den Zutritt zur Wohnung vor. Ist der Pensionsvertrag gekündigt, kann die Wohnung an Werktagen Interessenten gezeigt werden.
- 5.14. bei Bedarf, ausschliesslich die Dienstleistungen (Pflege, Hauswirtschaft und Technischer Dienst) des AZ Alenia zu beanspruchen.

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

- 5.15. dem AZ Alenia mitzuteilen, wenn ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss dem AZ Alenia eine Kopie des Vorsorgeauftrages oder der Ernennungsurkunde der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Die Tatsache, dass ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde, genügt nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber dem AZ Alenia.

VI. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 6.1. Der Pensionsvertrag wird unbefristet abgeschlossen.
- 6.2. Der Pensionsvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Massgebend für den Beginn der Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum der Kündigung. Wenn ein geeigneter Nachmieter gefunden wird, der bereit ist, den Vertrag zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, kann der Vertrag vorzeitig beendet werden.
- 6.3. Das AZ Alenia beabsichtigt, nicht von sich aus zu kündigen, sofern es sich nicht aus wichtigen Gründen dazu veranlasst sieht. Wichtige Gründe können nebst den im vorliegenden Vertrag ausdrücklich vorgesehenen insbesondere das Nichtbezahlen der in Rechnung gestellten Dienstleistungen, Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Vertrags oder Nichtbeachtung von Anordnungen der Direktion sein.
- 6.4. Die Wohnung ist in gutem Zustand und völlig geräumt abzugeben. Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt, das von beiden Parteien unterzeichnet wird. Allfällige Schäden am Wohnobjekt können mit dem Depot durch das AZ Alenia verrechnet werden.
- 6.5. Bei Ableben der Bewohnerin/des Bewohners endet das Vertragsverhältnis ohne Kündigung mit der Erfüllung der Zahlungspflicht und der ordnungsgemässen Rückgabe der geräumten Wohnung. Während dieser Frist wird ein reduzierter Pensionstarif gemäss Ziff. VII verrechnet. Die Verpflichtung zur Bezahlung des vereinbarten Pensionspreises endet, sobald die Wohnung wieder neu belegt werden konnte, spätestens jedoch auf den letzten Tag des dritten Monats.
- 6.6. Beim Übertritt in eine Pflegewohngruppe beginnt auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung des neuen Vertrages hin automatisch die Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats zu laufen. Während dieser Frist wird ein reduzierter Pensionstarif gemäss Ziffer VII verrechnet. Wenn ein geeigneter Nachmieter gefunden wird, der bereit ist, den Vertrag zu gleichen Bedingungen zu übernehmen, kann der Vertrag vorzeitig beendet werden.
- 6.7. Die Schlussreinigung wird durch das Personal des AZ Alenia ausgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerin/des Bewohners.
- 6.8. Bei Belegung einer 2-Zimmerwohnung mit einer Person (z.B. infolge Ablebens oder Verlegung eines Ehepartners) wird der Tarif gemäss Ziff. VII angepasst.

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

VII. Besondere Bestimmungen

7.1 Gewähltes Dienstleistungspaket: Wählen Sie ein Element aus.

7.2 Der Pensionspreis beträgt: CHF Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7.3 Das Depot beträgt: Wählen Sie ein Element aus.

7.4 Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

7.4.1 Infrastruktur

Kosten für altersgerechte Infrastruktur, Benutzung der allgemeinen Räumlichkeiten, Heizung, Warmwasser, Elektrizität, TV-Gemeinschaftsantenne, Telefonanschluss (exkl. Gesprächsgebühren), Benutzung von Wasch- und Bügelraum, Tumbler, Cafeteria, allgemeine Service- und Verwaltungskosten, Unterhalt Gebäude und Aussenbereiche. Über die Nebenkosten wird keine Abrechnung erstellt. Das Alterszentrum Alenia behält sich das Recht vor, die Pauschale für die Nebenkosten aufgrund der effektiven Aufwendungen anzupassen.

7.4.2 Service & Sicherheit

- Notruf während 24 Stunden
- Dienstbereitschaft pflegerisches Fachpersonal während 24 Stunden
- Pikettbereitschaft technischer Dienst/Hauswart während 24 Stunden
- Hilfeleistung und Beratung bei akuten persönlichen Problemen
- Securitas (Gebäudeüberwachung und Bereitschaftsdienst)
- Anrecht auf Pflegeplatz im Alterszentrum Alenia
- Teilnahme an allen Angeboten des Kulturprogrammes und Festivitäten des Alterszentrums Alenia
- Unterstützung durch Empfang

7.4.3 Dienstleistungspaket „Standard“

- Täglich mehrgängiges Mittagessen
Bei Abwesenheiten wird bei vorheriger schriftlicher Abmeldung eine Rückvergütung gewährt. Ab vier zusammenhängenden Tagen erhalten Sie eine Rückerstattung von CHF 10.00 pro Tag.
- Vierzehntägliche Reinigung der Wohnung
- 2x jährlich Fensterreinigung
- Grundreinigung Küche und Bad einmal jährlich

7.4.4 Dienstleistungspaket „Flexibel“

- 10 mehrgängige Mittagessen
- monatliche Reinigung der Wohnung
- einmal jährlich Fensterreinigung
- Grundreinigung Küche und Bad einmal jährlich

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

7.5 Nicht inbegriffen im Pensionspreis sind:

7.5.1 Wäsche

Das Besorgen der Wäsche ist Sache der Pensionäre. Im Untergeschoss stehen in jedem Haus Waschmaschinen, Tumbler und Trocknungsräume mit Bügeleisen und Glättetisch zur Verfügung. Für die Benutzung der Waschküche ist der Waschplan massgebend.

7.5.2 Folgende Zusatzleistungen können gegen Rechnung beansprucht werden (Preise gemäss separatem Preisblatt):

- Frühstück
- Suppe
- Mittagessen Bewohner Montag bis Samstag
- Mittagessen Bewohner Sonntag
- Besucheressen Mittag, Montag bis Samstag
- Besucheressen Sonntag
- Abendessen Montag bis Samstag
- Abendessen Sonntag
- Zimmerservice von Mahlzeiten aus Komfortgründen

- Wäsche beschriften
- Wäsche waschen
- Hauswirtschaftliche Leistungen (zusätzliche Wohnungsreinigung, Bettwäsche wechseln usw.)
- Arbeiten durch den Technischen Dienst
- Administrative Arbeiten

7.6 Folgende Hilfsmittel können gegen Rechnung beansprucht werden:

- Kontaktmatte Lichtruf
- Nachtstuhl
- Rollstuhl
- Rollator
- Pflegebett

7.7 Folgende ambulanten KVG-pflichtigen Pflegeleistungen können gegen Rechnung beansprucht werden (Preise gemäss separatem Preisblatt):

- Abklärung und Beratung
- Behandlungspflege
- Grundpflege

- 7.8 Es besteht die Möglichkeit, einen Parkplatz oder Einstellhallenplatz zu mieten (sofern vorhanden).
- 7.9 Beim Ein- und Austritt wird eine administrative Pauschale sowie eine Pauschale für die Schlussreinigung verrechnet (Preise gemäss separatem Preisblatt).
- 7.10 Der reduzierte Pensionspreis gem. Ziff. 6.5 und 6.6 beträgt:
CHF [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- 7.11 Der Pensionspreis gemäss Ziff 6.8 beträgt:
CHF [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

VIII. Gerichtsstand und Rechtsquellen

- 8.1 Der Pensionsvertrag enthält eine mietrechtliche Komponente im Sinne der Bestimmungen von Art. 253 ff. des Obligationenrechts. Er fällt indessen nach übereinstimmender Auffassung der Parteien zufolge der bestimmenden Betreuungskomponente nicht unter die Bestimmungen des sozialen Mietrechts zur Wohnraummiete; insbesondere die Bestimmungen des zweiten („Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und andern missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen“) und dritten („Kündigungsschutz bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen“) Abschnitts sind nicht anwendbar. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Fragen, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, werden indes nach dem engeren Sachzusammenhang nach den Bestimmungen des allgemeinen Mietrechts oder des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. des Obligationenrechts beurteilt.
- 8.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Bern vereinbart.

Gümligen, Tagesdatum

Bewohnerin/Bewohner

Peter Bieri
Direktor

Tamara Graf
Leitung Finanzen und
Supportprozesse

(bei Urteilsunfähigkeit der Bewohnerin/des Bewohners: Unterschrift gemäss Kaskadenordnung)

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

Preise Wohnungen Bahnhofstrasse 43 ab 1. Januar 2019

1. Pensionspreise

Wohnung	Anzahl Zimmer	Angebot	Angebot	Angebot	Angebot	Tarif
		Standard	Flexibel	Standard	Flexibel	gem. Vertrag
		2 Personen	2 Personen	1 Person	1 Person	Ziff. 6.5/6.6
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
EG	2-Zi	5'252	4'452	3'952	3'552	1'452
1. OG	1-Zi	-	-	3'134	2'734	1'234
1. OG	2-Zi	5'272	4'472	3'972	3'572	1'472
2. OG	1-Zi	-	-	3'144	2'744	1'244
2. OG	2-Zi	5'287	4'487	3'987	3'587	1'487
3. OG	1-Zi	-	-	3'149	2'749	1'249
3. OG	2-Zi	5'292	4'492	3'992	3'592	1'492
A41	2-Zi	5'394	4'594	4'094	3'694	1'594
A42	1-Zi	-	-	3'171	2'771	1'271
A43	1-Zi	-	-	3'174	2'774	1'274
A44	2-Zi	5'344	4'544	4'044	3'644	1'544
A45	2-Zi	5'343	4'543	4'043	3'643	1'543
A46	1-Zi	-	-	3'200	2'800	1'300

√ = im Pensionspreis enthalten

⊖ = im Pensionspreis nicht enthalten, jedoch als Zusatzleistung gegen Rechnung zu beziehen

Dienstleistungen	Flexibel	Standard
Infrastruktur		
Altersgerechte Infrastruktur, Benutzung allg. Räume, Heizung, Warmwasser, Elektrizität, TV-Gemeinschaftsantenne, Telefonanschluss, Benutzung Wasch- und Bügelraum, Tumbler, Cafeteria	√	√
Allgemeine Service- und Verwaltungskosten	√	√
Unterhalt Gebäude und Aussenbereiche	√	√
Sicherheit		
Notruf während 24 Stunden	√	√
Dienstbereitschaft pflegerisches Fachpersonal während 24 Stunden	√	√
Pikettbereitschaft technischer Dienst/Hauswart während 24 Stunden	√	√
Hilfeleistung und Beratung bei akuten persönlichen Problemen	√	√
Securitas (Gebäudeüberwachung und Bereitschaftsdienst)	√	√
Anrecht auf Pflegeplatz im AZ Alenia	√	√

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

Service		
Pflegeleistungen nach ärztlicher Verordnung	⊗	⊗
Physiotherapie	⊗	⊗
Teilnahme an allen Angeboten des Kulturprogrammes und Festivitäten des AZ Alenia	√	√
Unterstützung durch Empfang	√	√
Frühstücksbuffet	⊗	⊗
Mehrgängiges Mittagessen	√ (10x/Mt.)	√
Nachtessen	⊗	⊗
Mahlzeiten für Gäste	⊗	⊗
Zimmerservice von Mahlzeiten	⊗	⊗
Wohnungsreinigung	√ (1x/Mt.)	√ (2x/Mt.)
Grundreinigung: Bad und Küche	√ (1x/jährl.)	√ (1x/jährl.)
Fensterreinigung	√ (1x/jährl.)	√ (2x/jährl.)
Coiffeur, Pedicure, Podologie, Optiker, Hörgeräteakustiker,	⊗	⊗
Wäsche waschen	⊗	⊗
Miete von medizinisch/pflegerischen Hilfsmitteln	⊗	⊗
Parkplatz oder Einstellhallenplatz für Auto	⊗	⊗
Aussenparkplatz für Zweiräder	√	√

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch

2. Preise Zusatzleistungen

Folgende Leistungen können gegen Rechnung beansprucht werden:

- Zusätzliche Mahlzeiten
 - Frühstück CHF 6.00 / Essen
 - Suppe CHF 3.00 / Portion
 - Mittagessen Bewohner Montag bis Samstag CHF 13.00 / Essen
 - Mittagessen Bewohner Sonntag CHF 17.00 / Essen
 - Besucheressen Mittag, Montag bis Samstag CHF 16.00 / Essen
 - Besucheressen Sonntag CHF 20.00 / Essen
 - Abendessen Montag bis Samstag CHF 10.00 / Essen
 - Abendessen Sonntag CHF 8.00 / Essen
 - Zimmerservice von Mahlzeiten aus Komfortgründen CHF 5.50 / Essen
 - Zuschlag Vollpension (tägliches Morgen- und Abendessen) CHF 420.00 / Monat
- Wäsche beschriften CHF 1.40 / Stk
- Wäsche waschen CHF 39.00 / Stunde
- Hauswirtschaftliche Leistungen (zusätzliche Wohnungsreinigung, Bettwäsche wechseln usw.) CHF 39.00 / Stunde
- Arbeiten durch den Technischen Dienst CHF 75.00 / Stunde
- Administrative Arbeiten CHF 75.00 / Stunde

Folgende Hilfsmittel können gegen Rechnung beansprucht werden:

- Kontaktmatte Lichtruf auf Anfrage
- Nachtstuhl auf Anfrage
- Rollstuhl auf Anfrage
- Rollator auf Anfrage
- Pflegebett auf Anfrage

Tarif für die ambulanten KVG-pflichtigen Pflegeleistungen gemäss Pensionsvertrag Art. 3.3

- Abklärung und Beratung CHF 79.80 / Stunde
- Behandlungspflege CHF 65.40 / Stunde
- Grundpflege CHF 54.60 / Stunde
- Patientenbeteiligung für ambulante Pflege max. CHF 15.95 / Tag

Parkplatz oder Einstellhallenplatz

auf Anfrage

Ein-/Austritt

- Administrative Eintrittspauschale CHF 200.00
- Administrative Austrittspauschale CHF 200.00
- Schlussreinigungspauschale CHF 390.00

Alterszentrum Alenia

Worbstrasse 296, 3073 Gümligen, Tel 031 950 96 96, Fax 031 950 96 00
kontakt@alenia.ch, www.alenia.ch